

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Jensenstraße 6  
im 13. Stadtbezirk München-Bogenhausen**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13965**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.03.2019  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Antragstellerin Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtung GmbH & Co. KG beabsichtigt, durch Umbau von Büroflächen an der Jensenstraße 6 in 81679 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 24 Krippen- und die 25 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Damit die betreffenden Räume, die bisher als Bürofläche geplant wurden, den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtung GmbH & Co. KG als Trägerin der Einrichtung wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Jensenstraße 6 in 81679 München bezuschusst.

Die Einrichtung an der Jensenstraße 6 in 81679 München befindet sich im 13. Stadtbezirk Bogenhausen, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 92 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 42 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

**Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 736.426 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 492.713 €.**

**Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 128.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.**

**Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 355.000 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>736.426 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>492.713 €</b>
<b>davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:</b>	<b>128.000 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>355.000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Jensenstraße 6 in 81679 München in Höhe von 492.713 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen  
das Referat für Bildung und Sport – SB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am